Zwischen Herrn/Frau

_____

Straße + Nr.

_____

PLZ + Ort

_____

Telefon + E-Mail

_____

im Folgenden als „**Hilfs-Bedürftiger**“ bezeichnet

und Fa. EDEKA Märkte Decker´s Team, Inhaber: Alexandra Decker e.K.
Saarstraße 129, 55768 Hoppstädten-Weiersbach,
E-Mail: edeka-maerkte@e-deckers-team.de

im Folgenden als „**Not-Lieferant**“ bezeichnet

wird folgender **CORONA-NOTVERTRAG** geschlossen:

1.
Für diese Rechtsbeziehung gelten die üblichen deutschen Rechtsvorschriften, soweit dieser Vertrag keine andere Regelung aufgrund der besonderen Situation vorsieht.

2.
Ziel des Vertrages ist die Schaffung einer Möglichkeit für „schnelle & unkomplizierte“ Belieferung von Hilfs-Bedürftigen an deren Wohnort durch den Not-Lieferanten im Rahmen eines einfachen und kurzfristig machbaren sog. “Gudd-Zweck-Hilfskonzeptes“.

3.
Der Vertrag bezieht sich auf eine „Notversorgung mit Lebensmitteln und nötigen Produkten für die täglichen Bewältigung des Lebens“, der nur in dem Liefer-Umfang gilt und gelten kann, wie der unkompliziert-helfende Not-Lieferant selbst „lieferfähig“ ist und bleibt. Die Beschaffung und Lieferung der Vertrags-Güter in Corona-Zeiten ist nicht garantiert.

4.
BESTELLUNGEN der Hilfs-Bedürftigen, sowie deren Bevollmächtigter und/oder Stellvertreter, können vom Not-Lieferanten **nur schriftlich** per E-Mail angenommen werden an: corona-hilfe@e-deckers-team.de.

5.
Die Abwicklung/Erfüllung des Vertrages durch den Not-Lieferanten kann nur erfolgen, wenn die komplette Adresse des Hilfs-Bedürftigen mit allen erforderlichen Kontaktdaten im Warenwirtschafts-System als **Kreditkunden**,

was einen bargeldlosen Einkauf auf Rechnung ermöglicht, gem. Datenschutzverordnung (DSGVO) angelegt werden darf, was mit Unterzeichnung dieses Vertrages als vereinbart gilt.

6.
Die schriftlichen Bestellungen gemäß Nr. 4 müssen jeweils **samstags/dienstags/donnerstags bis 16:00 Uhr** per E-Mail eingegangen sein.

7.
Die **Auslieferungs-Fahrten** des Not-Lieferanten werden dann jeweils 1-2 Tage später **montags/mittwochs/freitags von 13:00 - 16:00** an die Vertrags-Adresse des "Hilfs-Bedürftigen" ausgeführt.

8.
Die **Übergabe der Waren** muss gemäß der Corona-Präventionsmaßnahmen „**ohne persönlichen Kontakt**" erfolgen.
Der Not-Lieferant wird daher das Waren-Paket samt Kassenbon/Lieferschein **vor die Haustür stellen und klingeln**. Als **rechtlich gültiger Lieferscheinbeleg** ist in dieser Situation vom Hilfs-Bedürftigen hiermit **ein Foto von Paket und Haustür** vertraglich akzeptiert.

9.
Die **Abrechnung der Waren** erfolgt durch den Not-Lieferanten mittels einer **14-tägigen Sammelrechnung** an den Hilfs-Bedürftigen (per Post oder als Beilage mit der nächsten Lieferung), die gemäß den dort angegebenen Zahlungsbedingungen vom Hilfs-Bedürftigen zu begleichen ist.

10.
Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO (Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Speicherdauer, Empfänger der Daten, sowie Hinweise auf die Rechte der Betroffenen) können gerne beim Not-Lieferanten erfragt werden oder dem Informationsordner entnommen werden.

11.
Salvatorische Klausel:
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen.

_____	_____
Ort + Datum	Ort + Datum
_____	_____
Unterschrift Hilfs-Bedürftiger	Unterschrift Not-Lieferant